



# Stralendorfer Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf  
mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow,  
Schossin, Stralendorf, Warsaw, Wittenförden, Zülow

Nr. 5/24. Jahrgang · 27. Mai 2020

**AUTO  
ASSMANN**



die werkstatt

Tel. 0385 6767170  
www.autoassmann.de

Die Natur reicht uns die Hand der Freundschaft,  
sie lädt uns ein, damit wir uns  
an ihrer Schönheit erfreuen.

(Khalil Gibran 1883-1933)



Foto: kjb



TÜV NORD Hauptuntersuchung  
**Für alle eine runde Sache.**

**Unsere Öffnungszeiten:**

Mo.-Do.:	08.30 - 17.00 Uhr
Fr.:	08.30 - 16.00 Uhr
Sa.:	09.00 - 12.00 Uhr

TÜV-STATION Schwerin  
(im Autodreieck Lankow)  
Bremsweg 14  
Tel.: 0385 478 23 03  
www.tuev-nord.de

TÜV®  
**TÜV NORD**  
Mobilität  
sicher genießen



**BERTOLINI**  
our power, your passion

**Der  
universelle Helfer  
im Garten!**

**Forst- und Gartentechnik Horst Röpert**

Wittenförden · Tel.: 0385/6470268 · www.gartentechnik-roepert.de  
Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr

zugrundeliegenden DIN-Vorschriften

- DIN 18005, Schallschutz im Städtebau
  - Teil 1 Berechnungs- und Bewertungsgrundlagen, Ausgabe Juli 2002
  - Teil 2 Lärmkarten – Kartenmäßige Darstellung von Schallimmissionen, Ausgabe September 1991
- Beiblatt 1 zu DIN 18005 Teil 1, Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, Ausgabe Mai 1987
- DIN 4109, Schallschutz im Hochbau, Anforderungen und Hinweise, Ausgabe November 1989 mit Berichtigung 1 zu DIN 4109, Ausgabe August 1992 und Änderung A1, Ausgabe Januar 2001,

auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, können im Amt Stralendorf während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Auf die Datenschutzerklärung der Gemeinde Stralendorf wird ausdrücklich aufmerksam gemacht – <https://amt-stralendorf.de/datenschutz/>.

Stralendorf, den 18.05.2020 (Siegel)

gez. Helmut Richter  
Bürgermeister der Gemeinde Stralendorf

GEMEINDE Holthusen  
Die Bürgermeisterin

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

#### Bauleitplanung der Gemeinde Holthusen

**Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10.1 „Ortszentrum Holthusen“ zwischen Gemeindehaus und Feuerwehr in der Schmiedestraße und dem Landwirtschaftsbetrieb der Gemeinde Holthusen**

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen hat in der Sitzung am 19.03.2020 den Bebauungsplan Nr. 10.1 „Ortszentrum Holthusen“ zwischen Gemeindehaus und Feuerwehr in der Schmiedestraße und dem Landwirtschaftsbetrieb, begrenzt:

- im Norden: durch Flächen des Landwirtschaftsbetriebes (derzeit nicht mehr genutzte Stallanlagen),
- im Osten: durch Bahnanlagen (Bahnstrecke Schwerin-Hagenow),
- im Westen: durch die Dorfstraße und die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Dorfstraße Nr. 9 und Nr. 11 und Schmiedestraße Nr. 1,
- im Südwesten: durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Schmiedestraße Nr. 3 und der Nr. 5 (Feuerwehr),
- im Süden: durch die Verlängerung der südlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Schmiedestraße 7 bis an die Bahnlinie, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) mit Örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind dem nachstehenden Übersichtsplan (schraffierte Fläche – Teilfläche 1) zu entnehmen.

**Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10.1 „Ortszentrum Holthusen“ zwischen Gemeindehaus und Feuerwehr in der Schmiedestraße und dem Landwirtschaftsbetrieb der Gemeinde Holthusen tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10.1 „Ortszentrum Holthusen“ zwischen Gemeindehaus und Feuerwehr in der Schmiedestraße und dem Landwirtschaftsbetrieb der Gemeinde Holthusen, die zugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an im Amt Stralendorf Fachbereich III Baurecht; Bau, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Der in Kraft getretene Bebauungsplan und die zugehörige Begründung werden ergänzend in das Internet unter der Adresse <http://www.amt-stralendorf.de/bauleitplanung/> sowie in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) eingestellt.

Die der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10.1 „Ortszentrum Holthusen“ zwischen Gemeindehaus und Feuerwehr in der Schmiedestraße und dem Landwirtschaftsbetrieb zugrunde liegenden DIN-Vorschriften DIN 4109-1: 2016-07 „Schallschutz im Hochbau Teil 1: Mindestanforderungen“, DIN 4109-2: 2016-07 „Schallschutz im Hochbau Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen“ und DIN 4150-2: 1999-06 „Erschütterungen im Bauwesen – Teil 2: Einwirkungen auf Menschen in Gebäuden“ können im Amt Stralendorf Fachbereich III Baurecht; Bau, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr eingesehen werden.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Holthusen geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

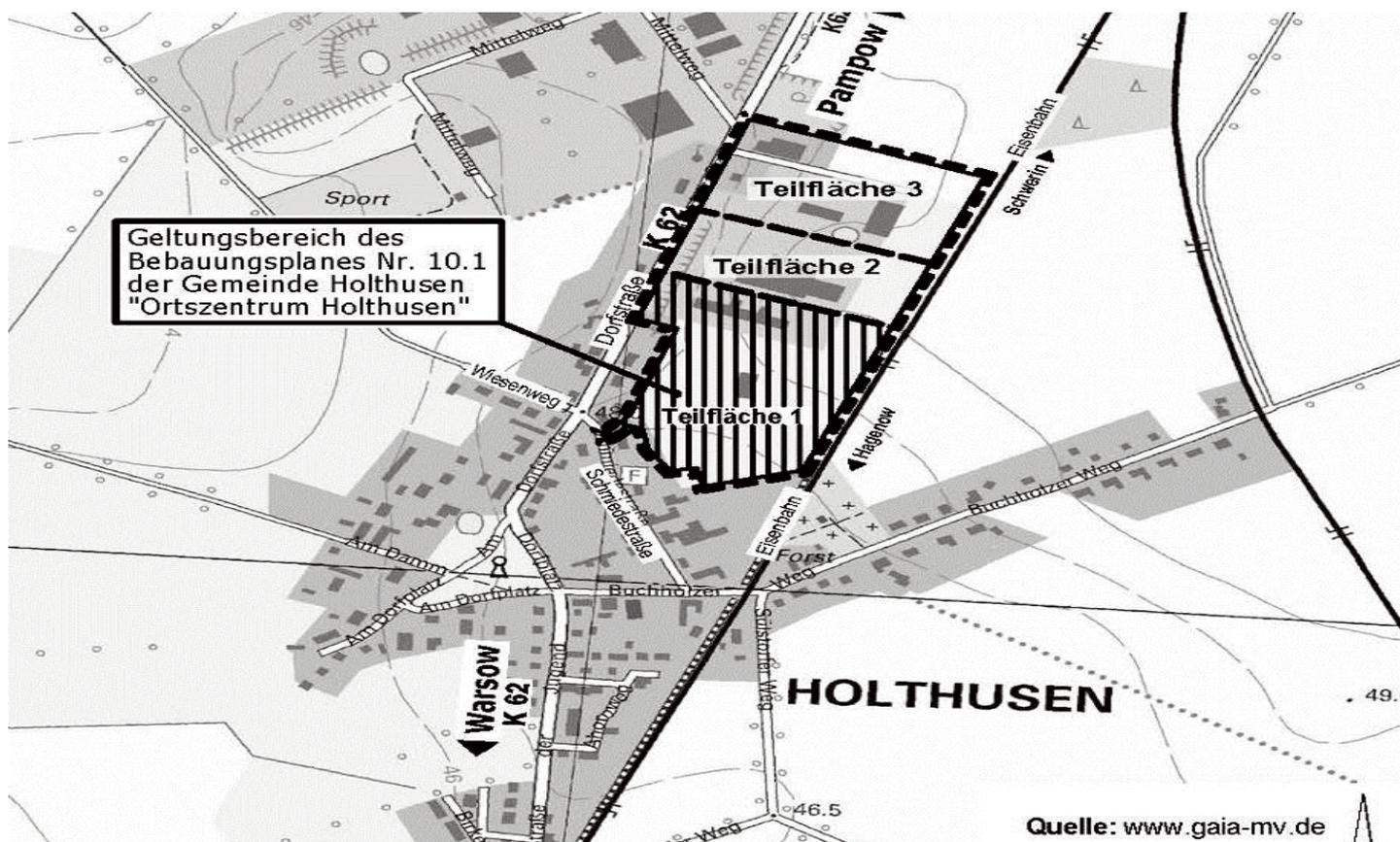
Ein Verstoß gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 KV M-V). Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Frist eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Holthusen geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Holthusen, den 18.05.2020

gez. Marianne Facklam  
Bürgermeisterin der Gemeinde Holthusen

#### Übersichtsplan

s. Seite 6



GEMEINDE HOLTHUSEN  
Die Bürgermeisterin

## Haushaltssatzung der Gemeinde Holthusen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.03.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.803.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.098.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-57.300 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.617.300 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	1.987.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-370.400 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.289.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.706.200 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-416.900 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 1.300.000 EUR

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 161.700 EUR

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	307 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	396 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	348 v. H.

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 8,4 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Weitere Vorschriften

1. Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 KV M-V ist ein Betrag von mehr als 200.000,00 EUR.
2. Innerhalb der Teilergebnishaushalte werden die Ansätze für Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen nach § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg- Vorpommern im Teilfinanzhaushalt.
3. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg- Vorpommern erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen